



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold** und **Fraktion (AfD)**

Freiheit und Privatsphäre schützen – Recht auf Bargeld im Grundgesetz verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für die grundgesetzliche Verankerung eines Bargeldschutzes einzusetzen. Hierzu ist im Bundesrat eine Grundgesetzänderung mit Ergänzung des Art. 14 durch Hinzufügung eines vierten Absatzes wie folgt anzustreben:

„(4) Jeder hat zur Verwirklichung seiner Eigentumsrechte das Recht zur uneingeschränkten Nutzung von Bargeld. Von der Notenbank herausgegebene Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel. Die Abschaffung oder Verknappung physischer Zahlungsmittel sowie die Einschränkung ihrer Nutzung zu Geschäfts- und Sparzwecken sind unzulässig. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“

Begründung:

1. Schutzwürdigkeit von Bargeldtransaktionen

Die Nutzung elektronischer Zahlungswege kann Transaktionskosten und Zeit sparen, jedoch bleibt Bargeld als Tausch- und Zahlungsmittel wichtig, um Wertaufbewahrung und Anonymität zu gewährleisten. Lange Zeit boten Buchgeld und Bargeld gleichermaßen diese Funktion. Bürger und Unternehmen konnten ihr liquides Vermögen kostenlos auf ihrem Bankkonto verwahren und erhielten dafür kleine Zinszahlungen. Diese Situation hat sich durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) verändert. Kontoführung kostet nun Gebühren und Guthaben werden oft nicht verzinst, teilweise fallen sogar Negativzinsen an. Das Halten von Bargeld unterliegt diesen Nachteilen nicht und ist daher zur Wertaufbewahrung schutzwürdig. Darüber hinaus vermeidet Bargeld die Abhängigkeit von Banken, die problematisch sein kann, wenn Konten gesperrt oder Geschäftsbeziehungen gekündigt werden. Im Krisenfall zeigt Bargeld besondere Vorteile, da der elektronische Zahlungsverkehr anfällig für Stromausfälle oder Kommunikationsstörungen ist. Zudem gewährt Bargeld Anonymität und Privatsphäre in Transaktionen, was es besonders schützenswert macht, da ohne Bargeld die finanzielle Privatsphäre der Bürger nicht gewährleistet ist. Eine Überwachung aller Käufe und Geldtransaktionen durch Institutionen wäre möglich, wodurch der Staat letztendlich bestimmen könnte, wer was wann kaufen oder wohin reisen darf. Ein grundgesetzlich abgesichertes Nutzungsrecht und die Annahmeverpflichtung von Bargeld sind nötig, um dies zu verhindern.

2. Politische Bemühungen der Bargeldabschaffung

Einige befürworten die bargeldlose Gesellschaft als Mittel gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung. Der Beschluss des EZB-Rats vom 4. Mai 2016 zur Einstellung der Ausgabe von 500-Euro-Banknoten war ein erster Schritt in Richtung Bargeldabschaffung, begründet durch die Erleichterung illegaler Aktivitäten. Diese Begründung stellt jedoch

alle Bargeldnutzer unter Generalverdacht. Tatsächlich bekämpft die Abschaffung von Geldscheinen nicht die Geldwäsche, da Kriminelle andere Wege finden, z. B. digitale Zahlungswege oder unregulierte „Hawala“-Zahlungen. Die Einführung des digitalen Euro ist ein weiterer Schritt in Richtung Bargeldabschaffung. Trotz der Betonung, dass der digitale Euro nur eine Ergänzung sei, wurden bereits Einschränkungen im Zahlungsverkehr mit Bargeld vorbereitet. Nach der Abschaffung der 500-Euro-Banknote folgte 2017 die Verschärfung der Ausweispflicht bei Barzahlungen, 2022 die Obergrenze für Bargeldzahlungen. Daher wächst die Sorge, dass der digitale Euro langfristig zum einzigen Zahlungsmittel wird und Bargeld abgeschafft wird. Die Deutsche Bundesbank gründete 2024 das Nationale Bargeldforum, um Bargeld als effizientes Zahlungsmittel zu erhalten. In Deutschland sinkt die Anzahl der Geldautomaten, was den Zugang zu Bargeld erschwert. Dennoch wollen 93 Prozent der Befragten laut Bundesbank-Studie selbst entscheiden, ob sie bar oder unbar bezahlen.

3. Bargeldschutz als Lösung

Die vorgeschlagene Ergänzung des Eigentumsschutzes aus Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz soll die genannten Gefahren abwenden. Durch die Benennung des Rechtes auf Bargeld als Bestandteil der Eigentumsgarantie wird Bestrebungen zur Bargeldabschaffung entgegengewirkt. Es wird die uneingeschränkte Nutzung von Bargeld garantiert und dessen Status als einziges unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel festgeschrieben. Die Abschaffung oder Verknappung physischer Zahlungsmittel sowie die Einschränkung ihrer Nutzung zu Geschäfts- und Sparzwecken werden durch eine Ergänzung des Grundgesetzes unzulässig.